
1112/AB XXII. GP

Eingelangt am 20.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1120/J betreffend Wireless Lan; Sicherheits- und Datenschutzprobleme, welche die Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen am 21. November 2003 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Nein. Weder im allgemeinen LAN des Ministeriums noch in nachgeordneten Dienststellen ist W-LAN im Einsatz.

Lediglich im getrennten Netz für den Betrieb der Papierlosen Außenwirtschaftsadministration (PAWA) ist W-LAN im Einsatz. Die Beantwortung der Punkte 2 bis 23 und 26 bis 32 beziehen sich somit ausnahmslos auf dieses Teilnetz.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

W-LAN ist seit Ende des Quartals 1/2002 im Bereich der Papierlosen Außenwirtschaftsadministration (PAWA) in Betrieb.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Die Erstellung des Wireless Lans erfolgte im Rahmen eines Gesamtprojektes "Papierlose Außenwirtschaftsadministration" (PAWA). Eine Aufschlüsselung der Kosten nach einzelnen Funktionalitäten im Rahmen dieses Projekts ist nicht möglich.

Antwort zu den Punkten 4. 5 und 22 der Anfrage:

Der Zugriff ist auf bestimmte MAC Adressen eingeschränkt. Weiters wird ein 128 Bit WEP Key verwendet, welcher den Benutzern nicht bekannt ist. (Der Key wird durch einen Administrator am Notebook, Ipaq, usw. des Users eingetragen.)

Antwort zu den Punkten 6 bis 8 und 15 der Anfrage:

Alle erforderlichen Verhaltensvorschriften sind durch die im Ressort geltenden grundsätzlichen Verhaltensvorschriften für die Nutzung von IT-Einrichtungen abgedeckt.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Derzeit haben vier Personen Zugang zum W-LAN. Diese setzen sich aus Mitgliedern der PAWA-Betriebsführung und Mitarbeitern der Firma emotions business solutions AG zusammen.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Ja.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Die Zugänge werden von der Betriebsführung der PAWA im Center 2 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit bewilligt.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

Es gibt ein Passwort für alle Zugänge (WEP Key); daher gibt es keine Passwortvergabe-stelle.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

Nein.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

Zugang haben nur die Personen, die mit der Betriebsführung der PAWA betraut sind, sowie Mitarbeiter des dazu beauftragten Softwareunternehmens.

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

Die Zugangsmöglichkeiten über das W-LAN sind identisch mit denen eines physischen Netzwerkzuganges in das Netzwerk der PAWA. Es kann daher nur auf dieses getrennte Teilnetz zugegriffen werden.

Antwort zu Punkt 17 und 26 bis 32 der Anfrage:

Die Zahl solcher Versuche kann nach dem Stand der Technik nicht angegeben werden, da sog. "passive Attacken" nicht registrierbar sind. Es kann daher auch nicht ermittelt werden, wie viele Angriffe über oder auf das W-LAN erfolgt sind.

Antwort zu Punkt 18 der Anfrage:

Bedienstete des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit haben als Beamte mit disziplinarrechtlichen Konsequenzen oder als Vertragsbedienstete mit den im Vertragsbedienstetengesetz vorgesehenen Sanktionen bis hin zur Kündigung zu rechnen. Was etwaige Sanktionen für Angestellte des beauftragten Softwareunternehmens betrifft, so handelt es sich dabei nicht um einen Gegenstand der Vollziehung.

Antwort zu Punkt 19 der Anfrage:

Die Geräte wurden vom Dienstgeber zur Verfügung gestellt.

Antwort zu Punkt 20 der Anfrage:

Die Installation erfolgt nach Beauftragung durch die Betriebsführung der PAWA durch das betriebsunterstützende Softwareunternehmen.

Antwort zu Punkt 21 der Anfrage:

Die Computer befinden sich im internen Netz hinter einer Firewall und verfügen über einen Virenschanner. Weiters werden wöchentlich die aktuellen MS Security Patches auf allen Rechnern automatisch installiert.

Antwort zu Punkt 23 der Anfrage:

Dieses Protokoll wird für den W-LAN Zugang nicht verwendet.

Antwort zu den Punkten 24 und 25 der Anfrage:

Nein.

Antwort zu den Punkten 33 und 37 der Anfrage:

Ja, das Netzwerk steht unter Kontrolle eines Outsourcing-Partners, zusätzlich werden regelmäßig Überprüfungen durch Dritte durchgeführt.

Ich ersuche um Verständnis, dass ich detailliertere Daten aus Sicherheitsgründen nicht veröffentlichen kann.

Antwort zu den Punkten 34 bis 36 der Anfrage:

Die letzte Prüfung erfolgte anlässlich der Abnahme der Ethernetverkabelung im Jänner 2003.

Die Abnahme des Netzwerks konnte nach Behebung der Schwachstellen durchgeführt werden.

Antwort zu Punkt 38 der Anfrage:

Gem. § 14 Datenschutzgesetz ist die Datenschutzkommission für diese Angelegenheiten zuständig. Außerdem wird die regelmäßige Hinzuziehung wechselnder

externer Unternehmen mit unterschiedlichen Schwerpunkten bevorzugt. Zusätzlich ist a-sit unabhängig beratend tätig.

Antwort zu den Punkten 39 bis 49 der Anfrage:

Die Einrichtung weiterer W-LANs ist im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit derzeit nicht geplant.